

## Korruption bleibt ein aktuelles Thema!

Korruption ist in vielen Bereichen in der gesellschaftlichen Diskussion. Dies zeigen nicht nur aktuelle Korruptionsfälle, sondern auch das gestiegene Problembewusstsein in der Öffentlichkeit.

## Was ist Korruption?

Korruption ist jeder Missbrauch einer amtlichen Funktion, um einen Vorteil für sich oder andere zu erlangen.

Korruption spielt sich in der Regel im Verborgenen ab. Anzeigen sind selten, zumal sowohl die Geberseite als auch die Nehmerseite beide Täter und Nutznießer sind. Dies führt dazu, dass sich Korruption mit einer hohen Dunkelziffer weitgehend der Strafverfolgung entzieht.

Es gibt bei Korruptionsdelikten eigentlich nur Täter oder Täterinnen und keine direkten Opfer.

**Opfer ist stets die Allgemeinheit – und damit jeder von uns – somit auch Sie!**



## Korruption fängt häufig ganz harmlos und mit kleinen Gefälligkeiten an!

Man kann häufig nicht sagen, wo Korruption beginnt. Die Übergänge sind fließend. Schon kleinere Aufmerksamkeiten über längere Zeiträume können gezielt eingesetzt werden, um die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter zu beeinflussen.

Manchmal beginnt es ganz harmlos mit einem kleinen Präsent. Es folgen weitere Aufmerksamkeiten und dann gibt es eine Einladung zum Essen, Karten zum Fußballspiel, einen geschenkten Wochenendausflug ...

## Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft?

Für die öffentliche Verwaltung gibt es zu dieser Frage auch zum Schutz der Beschäftigten klare Regelungen:

Das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken findet man in den Vorschriften des § 59 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen sowie der Verwaltungsverordnung dazu bzw. für Tarifangehörige in § 3 Absatz 3 TV-L.

**Grundsätzlich gilt: Es dürfen keinerlei Geschenke, Vorteile oder Annehmlichkeiten mit Bezug auf das Amt angenommen werden.**

Dazu gehören zum Beispiel Bargeld (auch für die Kaffeekasse!), Bücher, Präsentkörbe und auch Eintritts- oder Theaterkarten (zum Beispiel für sportliche oder kulturelle Veranstaltungen). Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Dienstvorgesetzten möglich.



## Wie kann ich auf Geschenkangebote reagieren?

Zeigen Sie bei Kontakten freundlich aber unmissverständlich, dass Ihre Entscheidungen nicht durch Zuwendungen oder Versprechungen beeinflusst werden können. Lehnen Sie in Ihrem eigenen Interesse selbst gut gemeinte Geschenke von vornherein ab!

Vorformulierte Mustertexte dazu stehen auf unserer Intranetseite in Isys im Ordner „Verwaltung/Innenrevision“ zur Verfügung.

## Was darf ich annehmen?

Allgemein erlaubt sind lediglich Aufmerksamkeiten von geringem Wert (zum Beispiel Massenwerbeartikel wie Kugelschreiber, Kalender oder Schreibblocks). Zeigen Sie bei der Wertschätzung „Fingerspitzengefühl“ und lehnen Sie angebotene Geschenke im Zweifel ab.

Grundsätzlich gilt auch, dass bei der Annahme von Einladungen stets äußerste Zurückhaltung zu üben ist. Stillschweigend akzeptiert werden kann eine übliche und angemessene Bewirtung bei allgemeinen Veranstaltungen, an denen man im Rahmen seines Amtes, im dienstlichen Auftrag oder aufgrund gesellschaftlicher Verpflichtungen teilnimmt (zum Beispiel offizielle Empfänge, Jubiläen, Einweihungen etc.).

Bei Einladungen zum Frühstück, Mittag- oder auch Abendessen im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten jedoch sind Angehörige der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen gehalten, diese höflich aber bestimmt abzulehnen (vergleiche Erlass vom 25.08.2011 – P 1006 – 1 – II A 3).

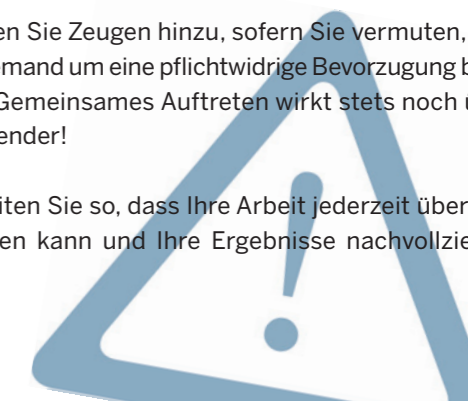
Diese Problematik stellt sich regelmäßig nicht bei einer angebotenen Tasse Kaffee oder einem Erfrischungsgetränk, die angenommen werden können.

Bedenken Sie stets, dass aus einer Vielzahl von angenommenen Aufmerksamkeiten (sogenanntes „Anfüttern“) schnell eine mögliche Abhängigkeit oder Verpflichtung entstehen kann, aus der man sich, je länger sie andauert, kaum noch befreien kann.

**Sorgen Sie deshalb immer und überall für Transparenz Ihrer Handlungen!**

## Wie schütze ich mich vor Korruption?

- Seien Sie Vorbild: Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen!
- Lehnen Sie Geschenke und angebotene Vorteile konsequent ab! Weisen Sie Geschenkgeber dankend und freundlich darauf hin, dass die Annahme eines Geschenkes mit negativen Folgen für Sie verbunden sein kann.
- Wehren Sie Korruptionsversuche sofort ab und informieren Sie Ihre Vorgesetzten oder die zuständige Innenrevision.
- Ziehen Sie Zeugen hinzu, sofern Sie vermuten, dass Sie jemand um eine pflichtwidrige Bevorzugung bitten will. Gemeinsames Auftreten wirkt stets noch überzeugender!
- Arbeiten Sie so, dass Ihre Arbeit jederzeit überprüft werden kann und Ihre Ergebnisse nachvollziehbar sind.





### Wie gehe ich mit einem Korruptionsverdacht um?

Es ist stets eine schwierige Situation, einen solchen Verdacht im Kollegenkreis zu hegen. Man befindet sich oftmals in einem Dilemma.

Kolleginnen und Kollegen dürfen jedoch nicht aus falsch verstandener Loyalität gedeckt werden. Gesetzwidrige Verhaltensweisen schaden dem Ansehen der gesamten Verwaltung und fallen letzten Endes auf alle zurück.

Wie das Landeskriminalamt dazu treffend formuliert hat:

*„Der erste Schritt, den man auf einen Kollegen zugeht, ist zweifelsfrei der Schwierigste, aber auch zugleich der Wichtigste. Dazu sind alle verpflichtet. [...] Denn Warten und Wegschauen heißt für jeden auch billigen; und wer billigt, übernimmt auch Verantwortung für die Folgen.“*

Achten Sie aber darauf, dass Sie einen Verdacht nur dann äußern, wenn nachvollziehbare Hinweise oder hinreichend konkrete Anhaltspunkte vorliegen!

### Wo erhalte ich weitere Informationen?

Auf unserer verwaltungsinternen Intranetseite in Isys finden Sie in der Rubrik „Verwaltung/Innenrevision“ weitergehende Informationen zum Thema.

Außerdem stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung und Unterstützung zum Themenbereich Korruption – auch in konkreten Verdachtsfällen – gerne zur Verfügung.

**Ihre Hinweise, die natürlich auch anonym erfolgen dürfen, werden von uns selbstverständlich stets streng vertraulich behandelt!**



### Hier sind Ihre Ansprechpartner(innen):

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen

– Innenrevision –

E-Mail: V-Innenrevision@fm.nrw.de

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen

– Innenrevision –

E-Mail: V-Innenrevision-5300@fv.nrw.de

**Lutz Lienenkämper, MdL**  
Minister der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen

„Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen steht für Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Diese beiden unersetzlichen Werte wollen wir mit einer wirksamen Korruptionsprävention schützen.“



### IMPRESSUM

#### Herausgeber und Redaktion

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat IV A 1 – Innenrevision –  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
www.finanzverwaltung.nrw.de

#### Gestaltung

satz & grafik Jürgen Krüger

#### Druck

JVA Geldern

#### Fotos

Wolfgang Beumer; FM NRW

**Korruption  
präventiv begegnen.  
November 2019**

- Achten Sie auf eine strenge Trennung von Dienst und Privatleben. Prüfen Sie, ob Ihre Privatinteressen zu einer Kollision mit Ihren Dienstpflichten führen. Korruptionsversuche werden oftmals dadurch eingeleitet, dass Dritte dienstliche Kontakte auf Privatkontakte ausdehnen wollen. Es ist nämlich schwieriger, „Gefälligkeiten“ abzulehnen, wenn man sich privat gut versteht. Auch bei von Ihnen ausgeübten oder angestrebten Nebentätigkeiten muss eine klare Trennung zwischen Amt und Nebentätigkeit eingehalten werden. Begeben Sie sich nicht in Abhängigkeiten!
- Unterstützen Sie Ihre Dienststelle bei der Entdeckung und Aufklärung von Korruption bzw. beim Erkennen von Organisationsstrukturen, die Korruption begünstigen könnten.
- Informieren Sie sich über Korruptionsprävention – nehmen Sie Fortbildungsangebote dazu wahr und sprechen Sie dieses Thema im Kollegenkreis offen an.